

Fragen von Eltern der Kindertagesstätte Venloer Wall 13 A zum Schulbau auf dem Außengelände der Kita

Frage:

Auf dem Plan steht, dass Bäume nach Möglichkeit erhalten werden sollen. Wie ist das bei dieser Baufläche möglich? Werden kompensatorisch woanders Bäume gepflanzt?

Antwort:

Sofern Baumfällungen erforderlich sein sollten, erfolgen die mit der Fällgenehmigung verbundenen, vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen möglichst ortsnah.

Frage:

Warum kann nicht ein Teil des Grüngürtels als Pausenhof genutzt werden, statt hier zusätzlich Fläche der KiTa abzuzwacken?

Antwort:

Der Grüngürtel ist Teil des Landschaftsschutzgebietes. Eine Inanspruchnahme von Flächen kommt - wenn überhaupt - nur in Frage, wenn andere Flächen nicht zur Verfügung stehen.

Frage:

Wie soll die Grenze zwischen KiTa und Schulgrundstück aussehen?

Antwort:

Das Schulgrundstück wird durch einen Zaun mit Sichtschutz, von der KiTa abgetrennt.

Frage:

Wie lange wird die Bauphase andauern? Wann beginnt sie und wann endet sie?

Antwort:

Baubeginn und Fertigstellung sind für das Jahr 2022 geplant. Industriell im Werk vorgefertigte Module werden fertig angeliefert und vor Ort lediglich noch montiert. Damit können Bauten dieser Art in wenigen Monaten errichtet werden. Der anschließende Innenausbau ist dann mit keinen größeren Belästigungen verbunden.

Frage:

Werden als Kompensation zu der eingeschränkten Fläche nun dann die Parkplätze – welche offiziell keine Parkplätze sind – als Spielflächen für die Kinder nutzbar gemacht?

Antwort:

Auf der Fläche der Grundschule werden PKW- und Fahrradstellflächen gemäß gesetzlich erforderlichen Vorgaben angeordnet.
Die PKW-Stellflächen der Kita bleiben dabei unberührt.

Frage:

Wann soll die erste Schule in den Neubau einziehen?

Antwort:

Im Anschluss an die bauliche Fertigstellung des Interimsgebäudes wird der Umzug der Grundschule erfolgen. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest, dieser wird mit der Schulleitung noch abgestimmt.

Frage:

Wie ist der Zugang zu der Schule?

Antwort:

Der Zugang der Schule erfolgt über die Frantz-Hitze-Straße.

Frage:

Wie wird die Sicherheit der Kinder in der Bauphase garantiert und kontrolliert?

Antwort:

Das Schulgrundstück wird durch einen Zaun mit Sichtschutz abgegrenzt.

Frage:

Was ist mit der Lärm- und Schmutzbelästigung durch den Bau? Wie werden unsere Kinder davor geschützt? Wäre die Anschaffung einer Lüftungsanlage – wie die Schule eine erhält - nicht sinnvoll?

Antwort:

Auf Grund der modularen Bauweise ist nur eine geringe Lärm- und Schmutzbelästigung zu erwarten. Lediglich bei der Erstellung des Fundamentes kann es zu Lärmimmissionen kommen.

Nach Möglichkeit werden die Ruhezeiten beachtet. Dies ist abhängig vom Baufortschritt und von den Geländegegebenheiten. Eine Lüftungsanlage würde Luft von außen zusätzlich nach innen führen, wenn sie auf Zuluft steht. Umluft allein wäre coronabedingt nicht ratsam.

Frage:

Werden die U3-Kinder ungestört ihren Mittagsschlaf abhalten können? Ist der Schulhof Richtung Grüngürtel oder Richtung Kita? Der Lärm betrifft ja nicht nur die schlafende Kinder sondern alle Kinder. Wie wird mit dem Lärm umgegangen?

Antwort:

Die Einfahrt der Schule erfolgt über die Frantz-Hitze-Straße. Da diese als Zugang genutzt wird, ist eine alternative Anordnung des Interimsschulgebäudes nicht möglich. Eine Zufahrt über den Grüngürtel ist nicht realisierbar.

Frage:

Wird uns zugesichert, dass die Kita-Kinder während/nach dem Schulbau jederzeit aufs Außengelände dürfen?

Antwort:

Das Außengelände der Kita steht den Kindern zur Verfügung.

Frage:

Wo ist die Baustelleneinfahrt geplant?

Antwort:

Die Baustelleneinfahrt erfolgt über die Frantz-Hitze-Straße.

Frage:

Was ist die Mindest-Quadratmeterzahl, die pro Kind als Außenfläche angesetzt ist? Die Expert*innen-Meinung liegen bei ca. 8 qm pro Kind. Kommt das noch hin nach dem Bau und der damit verbundenen massiven Beschneidung des aktuellen Außengeländes?

Antwort:

Den Kindertagesstätten bleibt eine ausreichend große Außenfläche erhalten. Die neue Außenfläche der Kindertagesstätten ist beinahe doppelt so groß wie die gesetzlich geforderte Mindestgröße.

Frage:

Wie werden die Bring- und Holzeiten ablaufen, wenn gleichzeitig Schüler*innen und Lehrer kommen und gehen?

Antwort:

Der Eingang der Schule befindet sich an der Frantz-Hitze Straße und damit an einer anderen Straße.

Frage:

Wird auch ein Teil vom Grüngürtel für den Bau genutzt oder nur die Außenfläche der Kitas?

Antwort:

Die Außenfläche der Kitas wird genutzt.

Frage:

Welche alternativen Standorte hat die Stadt Köln geprüft?

Antwort:

Insgesamt wurden 21 Standorte geprüft.

Frage:

Aus welchen Gründen wurde sich genau für dieses Gelände entschieden?

Antwort:

Nach Abwägung und Prüfung aller Voraussetzungen wurde der schließlich vom Rat der Stadt Köln beschlossene Standort auf Grund seiner Größe ausgewählt. Der Standort erfüllt alle Rahmenbedingungen zur Errichtung einer 3-zügigen Grundschule. Mit dem Standort und einem zweiten solchen Interimsstandort können im Ringtausch nacheinander sechs dringend erneuerungsbedürftige Schulen an fünf Standorten in der Innenstadt saniert oder neu gebaut werden können. Damit werden 700 bestehende Schulplätze gesichert sowie im Rahmen von Sanierungen und Neubauten rund 120 Schulplätze neu geschaffen.

Frage:

Bleibt ein Zugang zum Grüngürtel erhalten? Kann ja auch ein 1 m breites Wegchen am Rand zum AWO Gelände hin sein, Hauptsache ein direkter Zugang, dass man nicht die Straße nehmen muss. Das wäre zumindest ein kleiner Trost!

Antwort:

Dies ist bisher so nicht vorgesehen. Der Gedanke wird aufgenommen und geprüft, ob dieser realisiert werden kann und mit den Verantwortlichen abgestimmt.